

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 6 (1916)  
**Heft:** 1  
**Rubrik:** Kirchliche Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KIRCHLICHE CHRONIK.

---

**Ein Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen.** — Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, von der Gesellschaft zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Grossbritannien und Deutschland Notiz zu nehmen. Die Gesellschaft schien vor dem Krieg mit Erfolg zu arbeiten, zählte sie doch in Deutschland 9000 und in Grossbritannien 10,000 Mitglieder. Ihre Ziele fanden besonders in den Vereinigten Staaten in pazifistischen kirchlichen Kreisen Anklang, so dass hier der Gedanke entstand, eine ähnliche Gesellschaft auf breiterer Basis für alle Völker ins Leben zu rufen, damit möglichst alle Kirchen dafür gewonnen werden könnten, freundschaftliche Beziehungen unter den Völkern zu pflegen. Schon früher — im Jahre 1905 — hatte die Synode der protestantischen Kirche des schweizerischen Kantons Waadt angeregt, die Kirchen Europas für die Friedensidee zu gewinnen. Sie fand aber nicht einmal Anklang bei den übrigen schweizerischen protestantischen Kirchen, die in der Kirchenkonferenz ein Organ zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten besitzt. Nach den Balkankriegen griffen die Waadtländer ihren Plan wieder auf. Diesmal mit besserem Erfolg. Die Kirchenkonferenz erliess im Januar 1914 einen Appell an sämtliche Kirchen Europas mit der Einladung, für die Friedensidee zu arbeiten und Delegierte an einen Kongress zu senden, der für das Jahr 1914 in Bern in Aussicht genommen war. Auf dem Kongress sollte beraten werden, was die Kirchen für die Friedensidee, für die Abrüstung und für die Verminderung des Kriegsrisikos tun könnten. Der Kongress kam nicht zustande, mehrere Kirchen antworteten gar nicht, so die anglikanische und die römische, die deutschen Protestanten lehnten entschieden ab. Den Amerikanern entging auch dieser Appell nicht. Hier hatte sich im Jahre 1913 die Peace Church Union zur Verbreitung der Friedensidee in den Kirchen gebildet. Sie war von A. Carnegie mit einer Stiftung von zehn Millionen Franken ausgestattet worden. Die Stiftung stellte den Schweizern ihre Hilfe zur Verfügung, falls sie den Amerikanern ihre Mitarbeit zusagten. Um nun all diese Versuche zu einem einheitlichen Ziele zu führen, wurde beschlossen, zwei Konferenzen einzuberufen, die eine für die Kirchen des Protestantismus am 3. und 4. August 1914 in Konstanz, die zweite am 10. August 1914 für die römische Kirche in Lüttich. Den Beschluss für die erste

Versammlung fasste die deutsch-englische Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 8. Mai 1914 in London, an der drei deutsche Delegierte teilgenommen hatten, in Übereinstimmung mit den Schweizern und der Church Peace Union. Es sollten dazu Vertreter der protestantischen Kirchen mit Einschluss der anglikanischen und der amerikanischen protestantisch-bischöflichen Europas und der Vereinigten Staaten eingeladen werden. Die Konferenz sollte insbesondere die Einberufung des Kongresses der offiziellen Vertreter der Kirchen beraten. Sie kam wirklich zusammen. Allein sie wurde durch die Ereignisse der Augusttage des Jahres 1914 jäh unterbrochen. Von den 153 Persönlichkeiten aus 12 Ländern und 35 verschiedenen Kirchen gelangten nur 80 nach Konstanz. Diese hielten am 2. August zwei Versammlungen ab, am folgenden Tage mussten sie die Stadt verlassen. Die Engländer und Amerikaner fuhren direkt nach London, wo sie sich am 5. August noch einmal zu einer Sitzung einfanden<sup>1)</sup>. In Konstanz war folgende Resolution gefasst worden: 1. In Anbetracht, dass die Förderung der Versöhnung und der Freundschaft eine wesentlich christliche Aufgabe ist, ist es notwendig, dass die Kirchen in allen Ländern Volk, Parlamente und Regierungen beeinflussen, gute und freundschaftliche Beziehungen unter den Völkern herzustellen, so dass sie gemäss dem Grundsatz einer friedlichen Zivilisation das allgemeine Wohlbefinden verwirklichen, den das Christentum immer vertreten hat. 2. In Anbetracht, dass alle Gemeinschaften der christlichen Kirche in gleicher Weise von der Aufrechterhaltung des Friedens und der Förderung guter Beziehungen unter allen Rassen der Welt interessiert sind, ist es angezeigt, dass sie einmütig so handeln, um diese Resolution zu verwirklichen. 3. Um den verschiedenen Kirchen zu ermöglichen, einander näher zu kommen, sollen sie in jedem Lande nach den gegebenen Verhältnissen konfessionelle oder interkonfessionelle Kommissionen bilden. Ihre Aufgabe wäre, die Kirchen zu gewinnen, dass sie internationale Freundschaft fördern und den Krieg meiden. Zu diesem Zweck soll ein Zentralbureau eingerichtet werden, um die Beziehungen unter den einzelnen Kommissionen zu erleichtern, um Informationen zu vermitteln und die allgemeinen Arbeiten zu leiten, die mit der Bewegung zusammenhängen. 4. Die Durchführung der Resolution wird einem Komitee übertragen, das sich ergänzen kann. Das Komitee erhält den Auftrag, eine spätere Konferenz vorzubereiten und ihr über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Das Komitee wurde aus folgenden Mitgliedern bestellt: J. Allen Baker, M. P., London; the Right Hon. W. H. Dickinson, M. P., London; dem inzwischen verstorbenen

<sup>1)</sup> Vgl. The Churches and international Friendship Report of Conference held at Constance 1914. World Alliance, 41 Parliament Street, London S. W.

Prof. Dr. L. Emery, Lausanne; M. le pasteur Elie Gounelle, Paris; Rev. E. R. Hendrix, D. D., L. L. D., New York; Hofprediger Kessler, Dresden; Konsistorialrat Luttgert, Berlin; Rev. Frederick Lynch, D. D., New York; Edwin D. Mead, Esq., M. A., Boston; Rev. W. P. Merrill, D. D., New York; M. le pasteur Jacques Pannier, Paris; M. le Sénateur E. Reveillaud, Versailles; Prof. Dr. Richter, Berlin; Rev. J. H. Rushbrooke, M. A., London; Pastor Lic. Siegmund-Schultze, Berlin; Very Rev. the Dean of Worcester.

In der Versammlung in London wurde der Gesellschaft noch der Name gegeben: «World Alliance of Churches for promoting international Friendship — Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen — Alliance universelle des Eglises pour promouvoir l'amitié entre les nations». Da das Komitee wegen des Krieges nicht zusammenarbeiten konnte, wurde endlich beschlossen, jedes Mitglied soll in seinem Vaterland eine Gruppe des Weltbundes mit Gleichgesinnten bilden. Solche Gruppen sind bis jetzt gegründet worden in England, Deutschland, der Schweiz, Dänemark, Holland, Norwegen, den Vereinigten Staaten.

Die englische Gruppe hat eine Kundgebung über die Stellung der Christen zum Krieg und das Problem der internationalen Beziehungen nach dem Krieg erlassen<sup>1)</sup>. Sie gipfelt in folgenden Sätzen: 1. Die christlichen Grundsätze bilden den Masstab des Lebens der Staaten und der Einzelnen. 2. Gerechtigkeit und Brüderlichkeit müssen künftig die internationalen Beziehungen leiten. 3. Alle internationalen Konflikte sind auf dem Wege des Rechtes und der Versöhnung zu lösen. 4. Die englisch-amerikanischen Verträge sollen als Vorbild dienen für friedliche Beilegung von Konflikten zwischen den Nationen. 5. Brüderlichkeit und der Wunsch nach Versöhnung sollen die Haltung der Christen gegenüber den Feinden während des Krieges und beim Friedensschluss bestimmen. — Als Organ der Gruppe erscheint seit dem 1. Januar 1915 eine Zeitschrift «Goodwill». Redakteur ist Rev. J. H. Rushbrooke, M. A., 41 Parliament Street, London S. W.

In *Berlin* hat sich als deutsche Gruppe des Weltbundes ein Arbeitsausschuss für Freundschaftsarbeit der Kirchen gebildet. Schriftführer ist Lic. Siegmund-Schultze, Friedenstrasse 60. Er gibt das Organ der Gruppe «Die Eiche» heraus. In Verbindung damit sind folgende Arbeitszweige entstanden: Seelsorge an Gefangenen, soziale Fürsorge für Gefangene, eine Auskunfts- und Hilfsstelle für Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland, eine Bibliothek für Literatur und Zeitschriften der ausländischen Kirchen.

Am 9. November 1914 beschlossen die schweizerischen Dele-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die französische Übersetzung in der Zeitschrift «Le mouvement pacifiste» 1915, Heft 7/9, S. 88 ff.

gierten der Konstanzer Konferenz, die protestantischen Kirchen der Schweiz einzuladen, dem Weltbund beizutreten. Am 17. März 1915 tagten die Delegierten der kantonalen und der freien protestantischen Kirchen in Bern. Sie beschlossen, eine Gruppe des Weltbundes zu bilden. Mit Ausnahme der Delegierten aus dem Aargau und aus Graubünden waren alle mit der Gründung einverstanden. Die gefassten Beschlüsse lauten: 1. Die Gründung eines schweizerischen Zweiges des Weltbundes zu beschliessen. 2. Einen Ausschuss von neun Mitgliedern zu wählen. 3. Diesem Ausschuss zu beantragen, der jährlichen schweizerischen Kirchenkonferenz einen Bericht über die Tätigkeit des schweizerischen Zweiges vorzulegen. Sekretär ist Pfarrer Müller in Wattwil.

**The Anglican and Eastern Association.** — Ende Oktober hielt die Anglican and Eastern Association ihre neunte Jahresversammlung in London ab. Der übliche Eröffnungsgottesdienst wurde in der Kirche St. Michael gefeiert. Am Gottesdienst nahm der serbische Theologieprofessor Dr. Nicolai Velimirovitsch aus Belgrad teil, der sich in besonderer Mission des serbischen Metropoliten in England befand. An der Abendversammlung im Church House zu Westminster erschienen u. a. Dr. Velimirovitsch und eine Vertretung der serbischen Gesandtschaft. Die Verhandlungen sind insofern von Bedeutung, weil die Kikuyuverordnung zur Sprache kam, soweit sie die Beziehungen der anglikanischen Kirche zu derjenigen des Orients berührt. Dr. Headlam verteidigte in Artikeln der «Church Quarterly Review» den Entscheid des Erzbischofs von Canterbury in der Kikuyukontroverse und vertrat den Standpunkt, dass die Taufe zum Empfang der Kommunion genüge. Er erinnerte dabei daran, dass ein Mitglied der armenischen Kirche mit Erlaubnis des verstorbenen Bischofs von Salisbury, Dr. Wordsworth, das h. Abendmahl in der anglikanischen Kirche empfing. Dieser Armenier sei ja sogar ein Häretiker, nicht bloss ein Schismatiker gewesen. Eine katholische Basis für eine Union müsse vorhanden sein. Als solche Basis bezeichnet Dr. Headlam das Sakrament der Taufe. Die fundamentale Tatsache sei, dass ein getaufter Christ ein Glied der katholischen Kirche sei und deshalb das Wesentliche besitze, um an der Kommunion teilnehmen zu können. Er trat besonders Rev. Leighton Pullan, dem eifrigsten Verteidiger des entgegengesetzten Standpunktes, entgegen. Dieser antwortete ihm nun in einem Vortrag in der erwähnten Versammlung. Wir folgen dem Bericht über den Vortrag, den «The Guardian» am 28. Oktober gebracht hat. Rev. Leighton Pullan führte aus:

«Wir beten um Einigkeit. Aber um Einigkeit in der Zukunft zu sichern, müssen wir die Kontinuität mit der Vergangenheit fest-

halten. Jedes Glied einer jeden alten Kirche in der ganzen Welt schätzt unsern Glauben an die Kontinuität. Im 16. Jahrhundert nahm uns die Regierung eher als unsere Kirche viel von dem, was schön und nützlich in unserm religiösen Leben war. Aber nicht einmal die Regierung Eduards VI. beraubte uns dauernd der Dinge, die für unsere Abstammung von der Kirche St. Augustins und des Erzbischofs Theodor wesentlich sind. Stolz auf vornehme geistliche Abstammung kann reine Aufgeblasenheit werden. Es ist aber keine Aufgeblasenheit, wenn wir Gott danken für alles, was er für unsere Väter in alten Zeiten getan. Es ist kein Zeichen niedriger Gesinnung, wenn man sich der Gemeinschaft der Heiligen freut. Wo immer in England unsere Wiege stand, wir rühmen uns dessen, dass das Kreuz der Mittelpunkt der heiligen Lebensführungen war, deren Gedächtnis unsern Lebenspfad umgibt. Namen wie Aidan und Hilda, Edwin und Willibrord sind für uns nicht tote Buchstaben. Alles, was für ihr Leben und die Regierung ihrer Kirche wesentlich war, das ist auch wesentlich für uns. Das Priestertum, das sie schätzten, schätzen auch wir; die Sakramente, die sie liebten, lieben wir ebenfalls.

Die geschichtliche Kontinuität ist neuerdings bedroht worden. Die russische, in Petersburg erscheinende Zeitung «Der Kirchenbote» gab im Mai einen genauen, verbindlich gehaltenen Bericht über die Äusserungen des Erzbischofs von Canterbury über Kikuyu. Nach einer sympathischen Charakterisierung einiger massgebender Sätze dieses Erlasses fügt der russische Verfasser bei: «In der Entscheidung des Erzbischofs sind auch unbefriedigende Punkte, z. B. die Zulassung von Religionsdienern protestantischer Sekten zur Predigt in anglikanischen Kirchen, die natürlich ihren Zuhörern keine rein katholischen Lehren vorbringen können; ebenso die Zulassung von Nicht-Anglikanern zur Kommunion in anglikanischen Kirchen, die man schwerlich aus der Geschichte der Kirche rechtfertigen kann.» Gewiss, das meinen wir auch. Das drückt genau aus, was auch unser Komitee denkt.

Wir haben ein Sprichwort, das heisst: «Jedes Ding hat zwei Seiten.» Ich habe mich bemüht, die andere Seite zu sehen. Sie ist uns sorgfältig in Dr. Headlams Artikeln der «Church Quarterly Review» dargestellt. Dr. Headlam hat bei früheren Gelegenheiten gezeigt, dass er selbst ein warmer und gelehrter Freund der orthodoxen Kirche des Morgenlandes ist. Ich war daher froh, wahrzunehmen, dass er nicht verfehlte, zu bemerken, der Erlass des Primas müsse in Verbindung mit der Frage der Wiedervereinigung betrachtet werden. Ohne sich selbst zu verteidigen, versucht er in ritterlicher Weise den Erzbischof zu verteidigen, aber diese Verteidigung ist tatsächlich eine Blossstellung. Er sagt, wir müssten etwas «aufgeben»: «Sowohl die Kirche des Morgenlandes wie wir selbst

müssen einen grossen Teil der Erstarrung aufgeben, womit gewisse Gewohnheiten und Glaubensbekenntnisse von beiden festgehalten werden. Wir müssen zugeben, dass weder die Dekrete der Synode von Bethlehem, noch die 39 Artikel die ganze christliche Wahrheit enthalten. Beide Kirchen müssen ihre starre Auslegung der katholischen Tradition aufgeben und einen guten Teil des Geistes der ungeteilten Kirche zu erfassen suchen. Tatsächlich ist eine Wiedervereinigung mit den Orientalen nur möglich, wenn in beiden Kirchen genau derselbe Geist herrscht, der die erzbischöfliche Verordnung durchdringt.»

Gehört alles dieses zur Sache? Ich glaube nicht. Ich habe niemals gehört, dass ein Anglikaner daran festhält, die 39 Artikel enthalten die ganze christliche Wahrheit. Ich bin niemals einem Orientalen begegnet, der behauptete, dass alle christliche Wahrheit in den Dekreten der Synode von Bethlehem des 17. Jahrhunderts enthalten sei. Dr. Headlam irrt sich gleichfalls, wenn er behauptet, dass die Freunde, die den entgegengesetzten Gesichtspunkt vertreten, «den Episkopat als das *einzig* notwendige Ding betrachten, um eine wahre Kirche zu bilden». Wir meinen, dass dies *ein* notwendiges Ding ist, eine wahre Kirche zu bilden. Ich habe immer vorausgesetzt, dass die Entscheidungen von Lokalsynoden in Übereinstimmung mit der hl. Schrift und dem Geistesleben der Gesamtkirche ausgelegt werden müssen. Und jetzt handelt es sich um die Frage, ob eine Wahrheit, die tief in diesen Schriften und in diesem Leben wurzelt, aufzugeben oder festzuhalten ist. Die Gründung einer sichtbaren Kirche hat die Autorität des Herrn selber für sich. Dieser Kirche gab er die Binde- und Lösegewalt — eine Gewalt, welche die Kirche entschlossen ausübte. Die Kirche, welche ihre Glieder vom mosaischen Gesetz löste, band diese, nach dem Grundsatz zu handeln, dass eine Kirche ohne Bischof keine Kirche ist, dass Weihen, die nicht von einem Bischof erteilt sind, eben keine Weihen sind, dass Brot und Wein, die von einem ungeweihten Geistlichen konsekriert sind, nicht als die Teilnahme am Leibe und Blute des Herrn gewährleistet sind. Nach den ernsten, aber nicht *zu* ernsten Worten des Bischofs von Oxford ist «die Annahme nicht bischöflicher Geistlicher ein Akt ausdrücklicher Auflehnung gegen die Autorität der alten und ungeteilten Kirche, im Vergleich zu der es keine vollkommener Auflehnung geben kann». Dr. Headlam bemühte sich ferner, den Primas in der Betonung dessen, «dass alle getauften Christen Glieder der Kirche sind», zu verteidigen. Er besteht darauf, dass getaufte Nonkonformisten nicht von der Kirche getrennt sind, weil sie Glieder Christi sind. Ich antworte mit den Worten eines führenden Evangelical (protestantische Richtung der anglikanischen Kirche), «dass im Leibe Christi nach dem

Wunsche des Herrn und der Absicht der Apostel das Äussere und das Innere aneinanderstossen sollten». Ist das nicht genau die Wahrheit? Die nicht bischöflichen Gemeinschaften haben nach unserm Glauben und zu unserm Schmerz durch äussere Organisationen, die Menschenwerk und nicht Christi Anordnung sind, eine Trennung herbeigeführt. Dadurch haben sie sich selbst eines realen Anteils an der innern Vereinigung mit Christus beraubt. Und man hat nicht mehr Recht, zu sagen: «Ich glaube nicht, dass Gottes Gnade durch solche Bedingungen begrenzt ist», als zu sagen: «Ich glaube nicht an die Begrenzung der Liebe Gottes, die enthalten ist in den Worten: Es ist in keinem andern Heil, als in Jesus Christus.»

Der Erzbischof lässt etwas gelten, was Dr. H. nicht zu verteidigen wagte, etwas, was «dem Geiste der ungeteilten Kirche» sogleich widerstrebt haben würde. Er lässt die neue Theorie gelten, dass verschiedene Systeme, verschiedene Organisationen, die tatsächlich erfunden sind, um der Kirche zu opponieren, in der Kirche bleiben könnten. Ich muss leider an die Tatsache erinnern, dass 1903 ein offizieller Brief der russischen Kirche als Hindernis «einer Union die Existenz einer calvinistischen Strömung, welche die Kirche im wesentlichen verwirft», an der Seite und mit einer andern, bessern Strömung in der Kirche von England erwähnte. Alles und jedes, was die Idee stärkt, wir pflegten den Calvinismus, wird notwendig ein Hindernis der Union sein. Nun sind die Formulare der Kirche von England nicht calvinistisch. Der beste Beweis hierfür ist, dass die Calvinisten des 16. und 17. Jahrhunderts sie als durchaus unbefriedigend erachteten. Und doch sind der Erzbischof und Dr. Headlam bereit, Presbyterianer, obwohl sie Presbyterianer bleiben, ohne dass sie auf einen einzigen calvinistischen Irrtum verzichten, zur Kommunion an unsern Altären zuzulassen. Tatsächlich übertrifft Dr. Headlam den Erzbischof noch durch die Klarheit, mit der er festlegt, dass es «weder recht noch billig» ist, einen presbyterianischen Schotten zu überreden, die Kirche, in der er aufgewachsen ist, zu verlassen. Trotzdem sei ihm die hl. Kommunion zu reichen.

Die Stelle, an der diese erstaunlichen Worte vorkommen, ignoriert gänzlich die Tatsache, dass in Schottland eine Kirche mit apostolischer Lehre und apostolischem Priestertum besteht, die keine Spur von Calvinismus zeigt.

Es macht mir kein Vergnügen, von dem aufrechterhaltenen Tadel einiger presbyterianischer Formulare oder der eifersüchtigen Abneigung zu sprechen, welche sich in Schottland noch jetzt gegen unsere Kirche wegen ihres apostolischen Priestertums äussert. Ich bedaure jene Abneigung tiefer, als ich sagen kann, aber man kann sie nicht ignorieren. Sie ist zurückzuführen auf die Zeit von John

Knox, dem Gründer des schottischen Protestantismus. Knox behauptete, dass ein Sakrament ungültig oder, wie er sich kräftig ausdrückte, «seelenlos» sei, wenn es von einem Priester gespendet sei, der nicht «das Wort predigt». Unter dem «Wort» verstand er die Bibel, die mit der calvinischen Lehre von einem Gott befleckt war, der viele Wesen schuf, die verdammt werden müssten, «mögen sie tun, was sie wollen». Presbyterianismus und Nonconformity in jeder Form brachen scharf und endgültig mit dem von den Aposteln eingeführten Priestertum. Die Kirche von England brach damit nicht.

Im 16. Jahrhundert behielten wir die wesentlichen Weihen, die wir von Anfang an hatten. Und wir behielten sie so, dass wir das mystische Leben der Kirche sicherstellten. Der Unterschied ist tief. Ich erhielt kürzlich einen langen Brief aus Russland, der besagte, dass in Russland noch grosses Missverständnis und grosse Verwirrung über die anglikanischen Weihen herrsche. Und ich fürchte, dass die Feststellung des Primas mit ihrem Stillschweigen über das Wesen der apostolischen Nachfolge, mit ihrer halben Anerkennung der sektierischen Geistlichen und mit ihrer aussergewöhnlichen Annahme, Körperschaften und Systeme, die im Gegensatz zur Kirche gegründet seien, können nichtsdestoweniger innerhalb der Kirche als Systeme sein, eine Feststellung ist, die in gleicher Weise die Geister unserer orientalischen Brüder verwirrt, wie sie deren Herzen betäubt.

Das ist noch nicht alles. Wir geben einen wesentlichen Grundsatz auf, wenn wir einmal zugeben, dass es gesetzlich sei, irgendeinen Teil des Credo in einem Sinne zu rezitieren, den das Credo tatsächlich ausschliesst. Der Bischof von Oxford hat recht, wenn er sagt, dass die Behandlung des Credo ein Grundfehler in dem vorgeschlagenen Kompromiss ist. Was für ein Nutzen kann möglicherweise von einer Union kommen, die auf einer solchen Grundlage aufgebaut ist? Wie können wir uns einbilden, dass das Leben der Kirche innerlich durchdringend, erhebend und erweiternd sein kann, wenn wir den Kongregationalisten auffordern, zu sagen, er glaube an die katholische Kirche, und den Baptisten, zu bekennen, er glaube an *eine* Taufe zur Vergebung der Sünden? Wie können wir das tun und dann dem Russen, Serben, Griechen sagen: «In diesem Geiste erstreben wir eine Vereinigung mit euch»? Könnte er nicht mit Recht antworten: «Eure Religion scheint eine Art von Religion zu sein, die mit einem feierlichen Vertrag wie mit einem «Fetzen Papier» umgeht? Wo, so könnte er sagen, zieht ihr die Grenzlinie? Wenn ihr so gewisse Sätze des Credo behandelt, wie kann ich wissen, ob ihr nicht wünscht, man solle das Credo nur hersagen, obgleich man nicht daran glaubt, dass Christus

am dritten Tage auferstanden ist, oder dass seine Mutter eine jungfräuliche Mutter ist?» Gerade hier hat der Primas in der Kirche am meisten Anstoss erregt. Er hat die Kikuyubehandlung des Credo geduldet, angenommen. Eine der grössten Gefahren für die Kirche von England in dieser Zeit ist die Verbreitung des deutschen Rationalismus in Oxford und Cambridge, eine Propaganda, die im Begriffe steht, die Aufrichtigkeit der jungen Männer beim Beginne ihrer Laufbahn zu vergiften, indem sie sie lehrt, es sei erlaubt, zu sagen, was sie nicht glauben, sofern sie nur von Jesus Christus sprechen. Ich bin dessen gewiss, dass der Erzbischof dieser Propaganda nicht zu helfen wünscht. Aber er hat unbewusst allen Verteidigern des Credo den Rücken durchbohrt.» —

Im Oktober fand in New York die Jahresversammlung der amerikanischen Schwestergesellschaft statt. Im Eröffnungsgottesdienst in der russischen Kathedrale wurde die Liturgie in englischer Sprache vom russischen Erzbischof von Nordamerika, Rev. Evdokim, gefeiert. Rev. Evdokim ist kürzlich zum Nachfolger des Erzbischofs Platon ernannt worden. Dass er gewillt ist, in die Fussstapfen seines Vorgängers zu treten und die freundschaftlichen Beziehungen zur amerikanischen und bischöflichen Kirche zu pflegen, bekundete er beim Antritt seines Amtes. An der Feier nahmen die Bischöfe Dr. Greer von New York, Dr. Darlington von Harrisbury und Bischof Courtney teil. In der Versammlung wurde eine neue Organisation angenommen, welche Provinzialvereine vorsieht. Im Winter sollen öffentliche Versammlungen veranstaltet werden. Es wurde beschlossen, an den Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Petition zu richten, damit er wegen der bedrängten Lage der Armenier interveniere. Eine Sammlung für die Notleidenden in Serbien ergab eine grössere Summe. Bemerkenswert ist eine Zuschrift des Erzbischofs Evdokim über die Unionsfrage. Er gibt darin der Überzeugung Ausdruck, dass alle Probleme der Menschheit ihre Lösung finden in der Liebe, wie sie Christus von den Seinen verlange und wie er im hohenpriesterlichen Gebete bitte Joh. 17, 21. «Diese Worte», so fährt der Erzbischof fort, «treffen mein Herz, und ich erschrecke, weil ich erkenne, wie unermesslich weit wir noch von diesem Verlangen Christi entfernt sind. Gegenwärtig können wohl einige von uns sich rühmen, dass sie über Union miteinander gesprochen haben, oder dass wir bisweilen leiblich nahe beieinander sind. Doch vor uns liegt ein finsterer, schwarzer Abgrund, den nichts überbrücken kann. Der Schleier ist noch nicht von unsern Augen gefallen. Wie ein schwerer Vorhang umgeben uns die Vorurteile unserer Erziehung und Bildung. Gegensätze der Rasse und Nationalität erlauben uns nicht, frei zu sehen. In den internationalen Beziehungen sind wir an Händen und Füssen ge-

bunden. Wir sind Sklaven unserer Gewohnheiten und unserer festen Anschauungen. Wir wollen dem andern in nichts nachgeben, und der Becher der Brüderschaft, den Christus der Herr uns zum gemeinsamen Besitz für alle Ewigkeit gegeben hat, bleibt bis heute unberührt. Christus der Herr bleibt noch immer ohne die eine Herde.» Auch in den Kreisen, welche von aufrichtigen Freundschaftsgefühlen gegeneinander erfüllt sind, erkennt man klarer und deutlicher denn je die grossen Schwierigkeiten, die einer Union zwischen der anglikanischen Kirche und der Orthodoxie entgegenstehen. Es fehlte deshalb nicht an Stimmen, die eine solche geradezu als aussichtslos erklären. In der Zeitschrift «*Εκκλησιαστικὸς Φάρος*» in Alexandrien IX 1912 z. B. zerstörte Dr. Campell alle diese Hoffnungen und erklärte, dass die verschiedenen Gesellschaften, die eine Union anstreben, keine Aussicht auf Erfolg hätten. Anderseits dürfen doch die grossen praktischen Erfolge dieser Verständigungsarbeit nicht ausser acht gelassen werden, auf die an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen worden ist. Zwei weitere Fälle seien hier erwähnt. In Belgrad wurde dem anglikanischen Geistlichen die serbische Kathedrale zur Abhaltung der Totenfeier für eine verstorbene anglikanische Krankenschwester eingeräumt, und der anglikanische Kaplan in Petersburg teilte dem Erzbischof Sergius, dem Präsidenten der russischen Gesellschaft für Union, mit, dass die anglikanische Kirche in Petersburg das dreitägige Fasten und Beten halte, das die h. Synode angeordnet habe. Er ersuchte den Erzbischof, dass den Anglikanern ein Platz in der Prozession zugewiesen würde, die in dieser Zeit abgehalten werde. Es sind das gewiss keine wichtigen Begebenheiten, aber sie bekunden doch, dass sich die *Communicatio in sacris* in gewissem Sinne mehr und mehr einbürgert.

Es sei noch erwähnt, dass am 7. Juli 1915 im Lower House der Convocation of Canterbury folgende Resolution begründet und von mehreren Rednern unterstützt wurde: Das Haus anerkennt, dass die Allianz mit Russland in dem grossen europäischen Krieg eine einzige Gelegenheit bietet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und der orthodoxen morgenländischen Kirche zu vertiefen und auszudehnen. Nach gewalteter Diskussion wurde die Motion angenommen: Das Haus ersucht den Präsidenten, entweder selbst oder durch geeignete Persönlichkeiten in Verbindung mit Vertretern der orthodoxen morgenländischen Kirche zu treten, in der Absicht, die gegenwärtige Gelegenheit zu benützen, freundschaftliche Beziehungen zwischen der Kirche von England und der orthodoxen Kirche zu fördern.

**Die orthodoxen Kirchen des Orients.** — Die *türkische* Regierung hat nach ihrem Eingreifen in den europäischen Krieg alle

bestehenden Vorrechte und Privilegien der fremden Staaten wie des ökumenischen Patriarchates in Konstantinopel aufgehoben, eine Massregel, deren Folgen noch nicht übersehen werden können. Grosse Besorgnis erregt bei der griechischen Bevölkerung der Türkei der Fall der Vorrechte des Patriarchates. Sie waren durch die Verfassungsänderung des Jahres 1909 nicht in Frage gestellt worden, mit der einzigen Ausnahme, dass die Christen zum Militärdienst verpflichtet worden waren. In einem Artikel des protestantischen Pfarrers M. Brunau in Saloniki «Zur Lage des ökumenischen Patriarchates in der Gegenwart» im Novemberheft 1915 der Zeitschrift «Deutsch-Evangelisch» werden die Privilegien, die der orthodoxen Kirche und dem Patriarchat nach langen Verhandlungen durch den Gatti Humajum vom 18. Februar 1856 zugestanden wurden, auf Grund authentischen Materials wie folgt umschrieben:

1. Der Patriarch übt nicht nur kirchliche und geistliche Befugnisse über die ihm unterstellten Bischöfe, Bistümer und Klöster aus, sondern hat für die orthodoxen Christen des ottomanischen Reiches auch die Amtsgewalt und Befugnisse, die sonst die Minister des Kultus, der Justiz und des Unterrichtes ausüben, und ist oberste Rechtsinstanz in vielen Fragen. Er ernennt mit der h. Synode den oberen Klerus und hat über den ganzen Klerus Aufsichtsrecht und Disziplinalgewalt. Mit den beiden ihm beigeordneten Körperschaften, der h. Synode und dem «gemischten Volksrat», der aus Klerikern und Laien besteht, ist er die Appellationsinstanz für die von den Metropolitane und Bischöfen gefällten Urteile. Alle Fragen, die Kirchen, Klöster, Schulen, Hospitäler und christliche gemeinnützige Stiftungen jeder Art betreffen, kommen vor seine Instanz. Ferner ist er die oberste Behörde des christlichen Unterrichts. Er ist zugleich der Hohen Pforte gegenüber Vertreter der ganzen christlichen Bevölkerung des Reiches, und die türkische Behörde verkehrt mit ihr nur durch ihn und die Metropolitane in allen irgendwie mit den Privilegien zusammenhängenden Fragen.

2. Seitens türkischer Behörden können Anklagen türkischer Beamten gegen den höheren Klerus oder der Antrag auf Absetzung oder Verbannung nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn vorher der Antrag vom Patriarchen und der h. Synode genau geprüft worden ist.

3. Gegen den Patriarchen und den höheren Klerus darf ein Rechtsstreit oder Strafverfahren nur in der Hauptstadt geführt werden.

4. Wenn Priester in politischen Prozessen oder in Kriminalsachen vereidigt werden müssen, so schwören sie im Patriarchat oder in dem Bureau des Metropoliten nach den Ordnungen der Kirche. Untersuchungshaft bringen sie in den Gebäuden des Patriarchats oder der Metropole zu. Auch bei Strafsachen gehen

die Vorladungen ihnen durch die kirchliche Behörde zu. Wenn die Schuld erwiesen ist und es sich um Vergehen handelt, so sitzen sie die Haft im Patriarchat oder in der Metropole ab, und erst, wenn es sich um ein Verbrechen handelt, das sie der geistlichen Würde verlustig erklärt, büssen sie ihre Strafe im gewöhnlichen Gefängnis.

5. Die griechischen Gemeinden haben und unterhalten aus eigenen Mitteln eigene Schulen. Die kirchlichen Behörden mit griechischen Schulinspektoren im kirchlichen Dienst bestimmen den Lehrstoff der Schule und geben an Lehrer und Lehrerinnen die Zeugnisse und Befähigungsnachweise. Die türkischen Schulbehörden haben nur das Recht, den Lehrstoff vorlegen zu lassen, um zu prüfen, ob irgend etwas Staatsgefährliches darin enthalten ist, und darauf zu sehen, dass die Lehrpersonen die vorgesehenen kirchlichen Befähigungsnachweise besitzen. Aber es steht ihnen nicht das Recht zu, Revisionen in der Schule vorzunehmen.

6. Kranken-, Armen- und Waisenhäuser und gemeinnützige Stiftungen jeder Art werden von den griechischen Gemeinden für ihre Mitglieder gegründet und unterhalten.

7. Beim Patriarchat und den Metropolitensitzen bestehen besondere Gerichtshöfe, welche nach christlichem Recht die unter Orthodoxen entstehenden Rechtsstreitigkeiten betreffs Verlobung, Ehe, Lebensunterhalt, Mitgift, Vermächtnisse usw. entscheiden. Türkische Behörden haben mit all diesen Fragen, soweit sie Christen berühren, sich nicht zu befassen.

8. Die christlichen Gemeinden in Dörfern und Städten sind vom Staat anerkannt, führen ein eigenes Siegel, werden von einem Vorstand, den Demogeronten, verwaltet und unterstehen der Aufsicht des Metropoliten. Die Demogeronten werden jährlich gewählt und verwalten das Vermögen der Gemeinde und sorgen für die Erhaltung der Kirche und Schule.

9. Beim Todesfall eines Christen, der ohne Testament unmündige oder nicht verfassungsfähige Erben hinterlässt, ernennt die Gemeinde resp. die Demogerusie einen Vormund und überwacht seine Amtsführung und Zuverlässigkeit.

10. Kein Christ darf zum Übertritt zum Islam gezwungen werden. Will jemand gleichwohl übertreten, so soll er vorher noch der Einwirkung seiner Kirche zugänglich gemacht werden. Kinder unter 15 Jahren dürfen überhaupt nicht übertreten.

Dazu kommt, dass den Metropolitensitzen im Vilajetsrat Sitz und Stimme eingeräumt war, so dass die Interessen der christlichen Bevölkerung jederzeit gewahrt werden konnten. Der Patriarch hatte ausserdem das Recht, Beschwerden an die türkischen Behörden einzureichen, und konnte sich im schlimmsten Fall an die Botschafter der Grossmächte wenden. Der letzte schwere Konflikt des

Patriarchen mit der türkischen Regierung vor Ausbruch des Krieges wurde durch die Auswanderung der Griechen aus dem türkischen Thrazien und von der Küste Kleinasiens hervorgerufen. Der Patriarch protestierte dagegen, da einige seiner Diözesen verödet wurden, und als die Proteste nichts fruchteten, griff er zum letzten Mittel, indem er viele Kirchen und Schulen schloss und die Kirche als «verfolgt» erklärte. Über die Gründe dieser Auswanderung berichtet M. Brunau a. a. O.: «Durch eine Erklärung des Patriarchen Germanos V. aus letzter Zeit ist auf die Ursachen dieser Griechenwanderung neues Licht gefallen. Danach hat die englische Presse und Diplomatie den Plan der Hohen Pforte betreffs Austausches der Bevölkerung ermutigt und begünstigt, und *unglücklicherweise wurde der Austausch auch von Griechenland vorgeschlagen*. Es hat also sicher beides zusammengewirkt: Griechische Agenten haben die griechische Bevölkerung aus Thrazien mit vielen Versprechungen zur Einwanderung in Mazedonien veranlasst, und andernteils hat gegenüber Chios und Mytilene die türkische Regierung viele Tausende griechischer Familien zur Auswanderung genötigt, weil sie von diesen Inseln her, sicher nicht ohne Grund, eine Erhebung mit Bandenbewegung befürchten musste. Es ist mir damals von urteilsfähigen Leuten, die jene Gegenden bereist haben, versichert worden, dass im ganzen Gewalttätigkeiten gegen Einzelpersonen, auch Brennen und Rauben nicht angewendet sind. Die Bevölkerung wurde zum Abzug genötigt und an ihre Stelle türkische Mazedonier gesetzt, in deren Besitz die anatolischen Griechen in Mazedonien treten sollten. Natürlich war damit der wirtschaftliche Ruin unzähliger Familien verknüpft, um so mehr, als auch die, die freiwillig gegangen waren, in Mazedonien bei der Armut des Landes, dem Geldmangel und der mangelnden Fürsorge der Regierung sich in ihren Hoffnungen enttäuscht und betrogen sahen.»

Seit Ausbruch des Krieges sind wiederholt Griechen von der Küste ins Innere Kleinasiens abtransportiert worden. Auf die wiederholten Proteste des Patriarchen erfolgte die Antwort, die Massregel erfolge aus militärischen Gründen. Durch die Abschaffung der Privilegien wird hauptsächlich das Schulwesen getroffen. Es sind Gesetze erlassen worden, durch die die Patriarchatsschulen unter das Staatsgesetz gestellt werden, durch die die türkische Sprache in ebensoviel Stunden gelehrt werden soll wie die griechische und für Geographie und Geschichte nur das Türkische erlaubt wird. Die Proteste des Patriarchen blieben ebenfalls erfolglos. Brunau erklärt es übrigens für unmöglich, dass alle Privilegien einfach abgeschafft bleiben. «Das wäre möglich, wenn die Türkei schon ein moderner Staat wäre und nicht die Theokratie des Islams noch aus allen Ecken der konstitutionellen Türkei hervorschaute. Man kann eben

nicht das ganze Familienrecht, das Erbrecht usw., das auf dem Koran basiert, auf die Christen anwenden, wenn man sie nicht in ihren berechtigtesten Forderungen und heiligsten Empfindungen zugunsten der islamitischen Bevölkerung vergewaltigen will. Haben nicht nur die Balkanstaaten, sondern alle Kulturstaaen, die mohamedanische Untertanen haben, diesen ihre Schulen, ihr Familienrecht, ihr Erbrecht, ihre kirchliche Selbstverwaltung gelassen, so wird notgedrungen die Türkei nicht umhinkönnen, ihren christlichen Untertanen ein Gleiches zu gewähren. Die Vorrechte des christlichen Klerus vor dem Gesetz dürfen wohl fallen. Es ist nicht nötig, dass ein Kleriker, der in politische Umtriebe sich einlässt oder sonst eine Unlauterkeit begeht, sich hinter seinem geistlichen Gewande verkriecht. Aber die Garantie der Religionsfreiheit, der Schutz der christlichen Religion als einer mit dem Islam gleichberechtigten wird das Äquivalent sein müssen. Will der Staat die Aufsicht über die Schule in die Hand nehmen, so wird er namentlich das höhere Schulwesen neu organisieren müssen, damit alle Gefahr, als geriete das christliche Element in die Gefahr der Islamisierung, schwindet. Es wird also alles davon abhängen, ob der ottomanische Staat der Umwandlung in ein modernes Staatswesen fähig ist oder nicht. Wenn es der Fall wäre, würde Raum für ein gesichertes Bestehen der griechischen Kirche auch ohne Privilegien vorhanden sein.»

Die nationale Kirche *Bulgariens* verlor im Juli 1915 ihren Exarchen Joseph I. Im April 1877 war er dem ersten Exarchen der bulgarischen Kirche, Anthimos, nach dessen Absetzung durch die türkische Regierung im Amt gefolgt und hatte es seither mit Eifer verwaltet. Es war ihm beschieden, den Aufstieg seines Volkes mizuerleben und die Autonomie seiner Kirche auszubauen und zu befestigen. Seinem Geschick gelang es, im Jahre 1884 in Ochrida und Üsküb und im Jahre 1896 in Monastir, Dibra und Strumitza bulgarische Bischöfe einzusetzen. Nach dem ersten Balkankrieg gingen alle bulgarischen Diözesen der Türkei verloren. Der Exarch verlegte deshalb im November 1913 seinen Sitz von Konstantinopel nach Sofia. Als die Union mit Rom in Bulgarien eifrig besprochen wurde, erklärte er sich im Januar 1914 in einem Hirtenbrief im Einverständnis mit der Synode seiner Kirche entschieden dagegen. Die Kundgebung gipfelte in dem Satz: «Der Orthodoxie und dem Slaventum gehört die Zukunft.» Besonders verdient machte sich der Patriarch um das Schulwesen. Er errang für es von der türkischen Regierung eine Reihe von Begünstigungen. Es wurde systematisch über die Provinzen der europäischen Türkei verbreitet als bestes Mittel der bulgarischen Propaganda in Mazedonien. Im Jahre 1907/08 gab es in der europäischen Türkei 1635 bulgarische Schulen mit 1148 männlichen und 487 weiblichen Lehrkräften, davon fielen

auf das Vilajet Monastir 434, auf das Vilajet Kossovo (Skopie) 351 und auf das Vilajet Saloniki 602 Schulen. 1317 waren Elementar- und 328 höhere Schulen<sup>1)</sup>.

In *Griechenland* hat das zur Ausarbeitung von kirchlichen Reformen gewählte Komitee (vgl. Intern. kirchl. Zeitschr. 1915, S. 227) Vorschläge festgesetzt und seine Beratungen am 9. Juni 1915 a. St. geschlossen. Es wurden neun grössere Gesetzesentwürfe fertiggestellt. Sie beziehen sich auf die Zusammensetzung der h. Synode in Athen, Bischöfe und Bistümer, Besoldungen des Klerus, Predigt, kirchliche Schulen und Vorbildung der Geistlichen, Verwaltung der Klöster, kirchliches Disziplinalgesetz, Monopol des Wachses für den kirchlichen Gebrauch, Gründung einer allgemeinen kirchlichen Kasse. Eine Versammlung des höheren Klerus von Alt- und Neugriechenland prüft die Entwürfe.

In *Russland* ist die kirchliche Reform Diskussionsthema der weissen Geistlichkeit. Eine Neubelebung des kirchlichen Lebens wird von einer grösseren Unabhängigkeit der Hierarchie vom Staat, der Heranziehung der Geistlichkeit bei der Verwaltung der Kirche und einer besseren Ausbildung des niedern Klerus erwartet. Grosse Hoffnungen setzen die Reformfreunde auf den neuen Prokurator der h. Synode A. D. Samarin, ein liberales Parteihaupt, der als energischer Mann und geschickter Organisator gilt. Alle ihre Wünsche haben die Reformfreunde in einer Eingabe sämtlicher Dumaabgeordneter geistlichen Standes an die h. Synode niedergelegt. Die Denkschrift ist in Nr. 32 1915 der Petersburger «Zerkowen Vjesnik» abgedruckt. «Unser kirchliches Leben», so wird ausgeführt, «geht nicht völlig den normalen Weg. . . . Nicht nur in den Kreisen der Gebildeten, sondern auch unter dem Volk ist heute eine Entfremdung von der Kirche, ein Rückgang des religiösen Geistes und das Überhandnehmen der Sektiererei wahrzunehmen. Das Ansehen der Geistlichkeit sinkt mehr und mehr, so dass die Besten und Tatkräftigsten mutlos werden. Die orthodoxe Kirche bestand und wird ewig bestehen. Aber sie hat würdige Vertreter nötig. Vor allem bedarf sie Priester mit hinreichender Ausbildung und klarer Auffassung der Aufgaben und Bedürfnisse der Kirche. In heutiger Zeit braucht nicht nur die gebildete Gesellschaft, sondern auch die Dorfbevölkerung gut gebildete Priester. Priester ohne genügende Vorbildung gereichen der Kirche zum Verderben, ihr Ansehen leidet bedeutend im Urteil der Gläubigen. Die Geistlichkeit verfolgt mit Kummer die Versuche, das Niveau der Ausbildung des Klerus herabzudrücken. . . . Viele geraten in

---

<sup>1)</sup> Vgl. Statistique des Ecoles bulgares en Turquie d'Europe 1907/1908. Salonique, J. P. Jartzeff & Cie., 1910.

Schrecken, weil die Schüler der geistlichen Seminarien die priesterliche Laufbahn verlassen und den höheren Lehrberuf ergreifen. Lasst sie gehen. Aus solchen Flüchtlingen gibt es sowieso keine guten Geistlichen. Die Flucht kann und soll nicht mit Zwangsmassregeln aufgehalten werden. Eine bedenkliche Erscheinung ist, dass die verwitweten Bischöfe ihre Kinder meistens in Staatsschulen erziehen lassen. Das sagt deutlich, dass die Lage des Klerus keine angenehme ist. Sie verzichten von vornherein, den geistlichen Stand aus den Reihen des Klerus zu ergänzen.» Über die geistlichen Lehranstalten wird folgendes gesagt: «Die heutigen Seminarien können ihren Zöglingen aufrichtigen Glauben und herzliche Liebe zur Kirche nicht einflössen. Von den vielen Mängeln der Schulen ist in erster Linie auf die ungenügenden Lehrkräfte hinzuweisen. Sie werden meistens dem Ordensklerus entnommen, der über wenig pädagogische Erfahrung verfügt. In vielen Fällen wird der Mönch im 25. oder 26. Altersjahr Schulleiter oder Seminarinspektor. Auf den Stand der gelehrten Mönche übt solche Bevorzugung einen ungünstigen Einfluss aus. Ein grosser Teil der jungen Leute, die sich voreilig für das Mönchswesen entschlossen haben, geraten oft in Gleichgültigkeit und sogar in Widerspruch mit ihren Gelübden. Das traurigste ist aber, dass die meisten Mönche werden, um leichter höhere Stellungen zu bekommen. Sie lassen sich nicht für den Himmel, sondern für die Erde zu ihrem persönlichen Vorteil einkleiden. Der Akademie wie der Kirche werde es zum Segen gereichen, wenn der Eintritt in den Mönchsstand während der Studienzeit unmöglich wäre. . . . Nach langem Schwanken hat sich die Dumageistlichkeit», heisst es weiter, «mit tiefer Betrübniß entschlossen, die anormalen Verhältnisse zwischen dem höhern und niedern Klerus, zwischen Bischöfen und Pfarrern zur Sprache zu bringen. Jahrhundertlang wurde die russische Geistlichkeit in der Achtung gegen die bischöflichen Würdenträger erzogen, diese sind ihr aber zu ihrem Leidwesen unnahbar. Sie muss jede väterliche Führung durch die Bischöfe entbehren. Sie ist durch einen kühlen, ausschliesslich offiziellen und papiernen Verkehr ersetzt. Das Recht des Geistlichen ist nicht geschützt. Eine mündliche Klage des Polizeivorstehers genügt, um ihn in eine andere Pfarrei zu versetzen. Es kommt nicht selten vor, dass die Bischöfe die Geistlichen vor der zur Andacht versammelten Gemeinde erniedrigen und sie mit scharfen, schonungslosen Vorwürfen zurechtweisen.»

Im weitem Verlauf der Denkschrift werden Reformen in der bischöflichen Verwaltung und eine Vertretung der Geistlichkeit in der Synode verlangt. Das Bedürfnis nach einer allrussischen Synode sei vorhanden. Wenn die jetzigen kriegerischen Ereignisse ihrer Einberufung nicht günstig seien, so sei sie doch notwendig. Eine

solche Synode erfülle aber ihren Zweck nur, wenn in ihr nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Laien und die weisse Geistlichkeit vertreten seien. Als Last werden die vielen Kollekten in den Kirchen empfunden, die viele vom Besuch abhalten. Wenn die Pfarrkirchen davon befreit würden, werde es möglich sein, die Wohltätigkeit in den Pfarreien auszubauen. Dazu sollen auch die Klöster herangezogen werden. Von weiteren Postulaten ist der Wunsch nach besserer Vertretung der Geistlichkeit in der Land- und Stadtverwaltung und nach besserer finanzieller Stellung hervorzuheben. Wenn diese nicht durchgeführt werde, werde das Ansehen des Klerus in den Augen des Volkes nicht zunehmen. Am Schluss werden endlich Reformen im Eparchialmissionswesen verlangt, das oft Männern anvertraut sei, die die Priesterwürde nicht besitzen.

Schon im Jahre 1905 hatte die oberste kirchliche Behörde in Russland, die h. Synode, an den Zaren das Gesuch gestellt, die Bischöfe der russischen Kirche zu einer allgemeinen Versammlung einzuberufen, um kirchliche Reformen zu besprechen. Es wurde damals eine vorbereitende Kommission gewählt, die die Frage prüfen sollte. Es tauchten Reformvorschläge auf, die sich mit den Postulaten der Dumageistlichkeit decken. Der seither verstorbene General A. Kiréeff hat in unserer Zeitschrift 1906 darüber referiert. Die nach dem russisch-japanischen Krieg einsetzende Reaktion machte die Durchführung des Planes unmöglich. Lange Zeit war es verpönt, überhaupt von kirchlichen Reformen zu sprechen. Jetzt ist der Bann aufs neue gebrochen. Selbst in den höchsten kirchlichen Kreisen erkennt man, dass das Leben der Kirche in Stagnation geraten ist. Das hat der Prokurator der h. Synode in seinem Bericht an die h. Synode konstatieren müssen <sup>1)</sup>. So ist Aussicht vorhanden, dass der Reformgedanke diesmal auf fruchtbareren Boden fällt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. «The Churchman» vom 9. Oktober 1915: «The Russian Church to-day».

Adolf KÜRY.